

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Ergebnis der einzigen Lesung vom 2. Juni 2015

Der Kantonsrat:

1. nimmt vom Bericht der Regierung vom 3. März 2015 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis;
2. schreibt folgende gutgeheissene parlamentarische Vorstösse ab:¹
 - 42.13.18 Regelung des Verfahrens bei Wahlen durch die Regierung und den Kantonsrat
 - 43.05.10 Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf
 - 43.09.14 Kindgerechte Politik
 - 42.10.16 Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum
 - 42.11.14 Altersdurchmisches Lernen auch auf der Oberstufe
 - 43.11.02 Einführung vom Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen
 - 43.11.08 Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe
 - 43.12.01 Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule FHS in St.Gallen
 - 43.12.02 Stärkung der MINT-Kompetenzen
 - 43.12.03 Integrierte Oberstufe
 - 43.12.04 Oberstufe 2012plus
 - 42.04.01 Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen
 - 42.12.19 Härtefallregelung beim Eigenmietwert
 - 42.12.23 Entlastungen beim steuerbaren Eigenmietwert
 - 42.13.03 Steuerlicher Selbstbehalt von Fr. 100.– für Zuwendungen auch im Kanton St.Gallen
 - 42.14.24 Kantonaler Richtplan: Vorgaben des Kantonsrates
 - 43.11.01 Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone
 - 42.95.35 Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz)
 - 42.13.14 Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen
 - 42.13.21 Corporate Governance – auch bei den Psychiatrieverbunden
3. erteilt der Regierung folgende Aufträge:
 - «Die Regierung wird eingeladen, das Kinderzulagengesetz in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.05.13 dem Kantonsrat spätestens Mitte 2016 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.10.12 dem Kantonsrat spätestens 2016 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, die Ziele der St.Galler Hochschulpolitik in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.03.11 dem Kantonsrat spätestens 2017 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.05.03 dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2017 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.08.15 dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2017 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.10.15 dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2016 vorzulegen.»
 - «Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags gemäss Postulat 43.14.02 dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2016 vorzulegen.»

¹ Reihenfolge gemäss Bericht der Regierung vom 3. März 2015 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

- «Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für E-Government in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.07.09 dem Kantonsrat spätestens 2016 vorzulegen.»
- «Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:
 - a) Ergänzung mittels einer Zusammenfassung (Visualisierung der hängigen Vorstösse im Sinne eines Portfolios, Bilanz der einzelnen Departemente, Inhaltsverzeichnis);
 - b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;
 - c) der Endtermin bezeichnet das Jahr der Zuleitung einer Vorlage und/oder eines Berichtes an den Kantonsrat;
 - d) ein Endtermin ist zu definieren, «offen» als Endtermin ist nicht mehr zulässig.»

Der Präsident des Kantonsrates:
Markus Straub

Der Staatssekretär:
Canisius Braun